

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

Zwischen

der GmbH

(Arbeitgeber)

und Herrn/Frau _____ Pers. Nr. _____ (Mitarbeiter)

wird in Abänderung des bestehenden Dienstvertrages und ggf. in Ergänzung bereits bestehender Entgeltumwandlungsvereinbarungen die Umwandlung von Teilen des **Bruttogehaltes**, sog. Entgeltbestandteile, in eine Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs. 2 Satz 1 BetrAVG vereinbart.

Die Zusageart ist die beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

I. Umwandlungsbetrag

Folgende Entgeltbestandteile werden in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt:

- Laufendes Arbeitsentgelt,
erstmals zum _____ in Höhe von monatlich _____ EUR.
- Vermögenswirksame Leistungen,
erstmals zum _____ in Höhe von monatlich _____ EUR.

II. Dynamisierung

Der unter Ziffer I genannte Umwandlungsbetrag aus dem laufenden Arbeitsentgelt und vermögenswirksamen Leistungen erhöht sich jedes Jahr automatisch wie folgt:

Der Betrag erhöht sich um _____ EUR bzw. _____ % des Vorjahresbetrages.

III. Zuschuss des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber leistet monatlich einen Zuschuss i.H.v. _____ EUR. Dieser Zuschuss ist sofort gem. § 1b Abs. 1 BetrAVG unverfallbar.

IV. Verwendung des Umwandlungsbetrages und des Arbeitgeberzuschusses

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, das Entgelt gem. Ziffer II zuzüglich des Arbeitgeberzuschusses gem. Ziffer III als Beitrag in eine Direktversicherung bei der LV AG einzuzahlen.

V. Versorgungsordnung und Versicherungszusage

Nähere Einzelheiten über den Versicherungsleistungen, die Beitragszahlung und die begünstigten Personen im Todesfall, die steuerliche Förderung enthält unsere **Versorgungsordnung vom01.2022**, die durch die Versicherungszusage ergänzt wird.

VI. Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift die nachfolgenden Hinweise:

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

1. Bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages – etwa im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels – oder einer Beitragsfreistellung, kann es dazu kommen, dass kein oder nur ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Versicherungswert existiert.

Dies hängt damit zusammen, dass entsprechend den Regelungen des VVG die Beiträge der ersten fünf Jahre zur Tilgung von Abschlusskosten herangezogen werden und bei Kündigung (§§ 168, 169 VVG) bzw. bei Beitragsfreistellung (§ 165 VVG) ggf. noch ein angemessener Stornoabzug erfolgt. Der Mitarbeiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er diesen Umstand zur Kenntnis genommen hat.

3. Nach einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen. Wurden für die Versorgung Sonderkonditionen geboten (z.B., weil mit dem bisherigen Arbeitgeber ein Gruppenvertrag abgeschlossen wurde, entfallen diese Sonderkonditionen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

5. Die allgemeinen rechtlichen Hinweise sind vom Mitarbeiter zur Kenntnis genommen worden, insbesondere, dass die Entgeltumwandlung zu Einbußen bei der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Arbeitslosen- und Krankengeldversicherung) führt.

D-Dorf,2022.

Unterschrift des Arbeitgebers

Muster GmbH
Der Geschäftsführer

D-Dorf,2022.

Unterschrift des Mitarbeiters